



“Hört auf damit, die Kinder zu sortieren,
lasst sie gemeinsam voneinander
und miteinander lernen,
fördert und fordert sie individuell
und gebt allen eine Chance auf gesellschaftliche
Teilhabe
nur so kann Integration wirklich gelingen.”
Guntram Schneider, 2007

Integrationsmaßnahme

Schulassistentz

Was ist Schulassistenz?

- ▶ § 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- ▶ § 54 SGB XII Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Wer kann einen Schulassistenten bekommen?

- ▶ **Kinder oder Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn**
 - ▶ ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, und
 - ▶ daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Aufgaben eines Schulassistenten

- ▶ **Hilfe nach SGB XII umfasst:**
 - ▶ **Pflegerische Leistungen**
 - ▶ (Hilfe bei Toilettengängen, Umlagerungen, Windelversorgung, etc.)
 - ▶ **einfache Hilfestellungen bei lebenspraktischen Tätigkeiten**
 - ▶ (An-/Auskleiden, Klassenraumwechsel, Nahrungsaufnahme, etc.)
 - ▶ **Unterstützung im schulischen Freizeitbereich**
 - ▶ (Pausenbetreuung, Arbeitsgemeinschaften, Schulfeste, Wandertage, etc.)

Aufgaben eines Schulassistenten

- ▶ direkte Hilfen im Unterricht
 - ▶ (persönliche Ansprache des Kindes, die Verdeutlichung von Arbeitsaufträgen, etc.)
- ▶ indirekte Hilfen
 - ▶ (Vernetzung von Schule, Elternhaus, Assistent und Träger, etc.)
- ▶ Pädagogische Tätigkeiten zählen nicht zu den Aufgaben eines Schulassistenten

Aufgaben eines Schulassistenten

- ▶ Hilfe nach SGB VIII umfasst darüber hinaus:
 - ▶ Hilfen wie nach SGB XII jedoch:
 - ▶ Hilfen im Unterricht werden viel stärker gewichtet
 - ▶ (Verdeutlichung und Strukturierung im Unterrichtsgeschehen, Aufmerksamkeitslenkung, ggf. gestützte Kommunikation, Hilfen beim Beziehungsaufbau innerhalb der Klassengemeinschaft, stellvertretend fürsprechende Assistenz, Unterstützung bei der Umsetzung der Nachteilsausgleichsgewährung, etc.)
 - ▶ Zusammenarbeit, z.B. mit Therapeuten
 - ▶ Einsatz einer pädagogischen Fachkraft ist die Regel

Antragstellung

- ▶ Beantragung durch Sorgeberechtigten des Kindes beim örtlichen Träger der Sozial- oder Jugendhilfe
- ▶ formlos
- ▶ u.U. Hilfeplanung in Teilhabekonferenz oder Hilfeplangespräch
- ▶ Wunsch- und Wahlrecht der Eltern bei Auswahl des Leistungsträgers

Beachten Sie!

- ▶ Gewährung der Leistung ohne Anrechnung von Einkommen und Vermögen (§ 92 Abs. 2 SGB XII)
- ▶ jede zusätzliche Leistung muss gesondert beantragt werden (z.B. Begleitung zur Klassenfahrt, Schulfest)
- ▶ ... kämpfen Sie für Ihre Rechte!

Beachten Sie!

- ▶ in Ausnahmefällen kann ein Schulassistent auch für
 - ▶ Förderschulen
 - ▶ Schulweg
 - ▶ Hausaufgabenbewilligt werden

- ▶ Nachteilsausgleich

Kerstin Steinhausen

Club Aktiv Trier e.V., Schützenstraße 20, 54296 Trier